

Protokoll der 35. StV

vom

23.06.2003

Beschluss:

1. Der Verein „Lokale Agenda 21 Schwerin“ realisiert für die Landeshauptstadt Schwerin die aus der Charta von Aalborg resultierenden Aufgabenstellungen. Der Verein erstellt ein Handlungskonzept zur umweltgerechten, sozialverträglichen und wirtschaftlich zukunftsfähigen Stadtentwicklung, er gestaltet, koordiniert und steuert alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der lokalen Agenda 21 Schwerin.
2. Die Stadtvertretung stimmt dem Abschluss der beigefügten Finanzierungsvereinbarung zu (Anlage 2).
3. Die Landeshauptstadt Schwerin ist Gründungsmitglied des Vereins „Lokale Agenda 21 Schwerin“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verein „Lokale Agenda 21 Schwerin“ bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die Stadtvertretung rechtzeitig zu informieren und kontinuierlich in den Bearbeitungsprozess einzubeziehen. Dazu sind entsprechende Bearbeitungsvermerke in den Beschlussvorlagen vorzunehmen. Die Ausschüsse der Stadtvertretung können bei Bedarf Sachverständige des Agendaver eins anhören.
5. Der Verein nimmt seinen Sitz möglichst im Rathaus in Schwerin, Am Markt 14 bzw. in der Puschkinstraße 44.

In der Finanzierungsvereinbarung wird der § 2 Abs. (1) wie folgt geändert:

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, dem Verein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € zur Verfügung zu stellen. Der Verein hat jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres eine Übersicht über die vorgesehene Verwendung des Zuschusses dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Der Zuschuss wird jeweils zu Beginn eines Quartals in Höhe von $\frac{1}{4}$ des jährlichen Gesamtbetrages auf das Konto des Vereins überwiesen.